

Bezugsangebot für neue Aktien

Die Hauptversammlung der Regionalwert AG Rheinland stimmte am 26.02.2018 einstimmig für folgenden Beschluss:

1. *Das Grundkapital der Gesellschaft wird gegen Bareinlagen um bis zu EUR 750.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500 neuen, auf den Namen lautenden Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 500,00 € je Aktie erhöht. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Kapitalerhöhung in das Handelsregister eingetragen wird, gewinnberechtigt. Der Ausgabebetrag beträgt EUR 600,00 je Aktie, der Gesamtausgabebetrag mithin bis zu EUR 900.000,00. Das Grundkapital muss um mindestens EUR 200.000,00 erhöht werden, der Bruttoemissionserlös darf EUR 900.000,00 nicht überschreiten.*
2. *Der Vorstand wird ermächtigt, nicht im Rahmen des Bezugsangebotes platzierte Aktien durch Privatplatzierung und/oder ein öffentliches Angebot bestens, jedoch mindestens zum Bezugspreis unmittelbar oder über ein Kreditinstitut oder einen sonstigen mit der Abwicklung beauftragten Emissionsmittler zu verwerten.*
3. *Der Vorstand bestimmt die Bezugsfrist, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn nicht bis zum 26.08.2018 mindestens 400 neue Aktien gezeichnet und die Kapitalerhöhung insoweit durchgeführt wurde. Eine Durchführung der Kapitalerhöhung durch Zeichnung neuer Aktien ist nach dem 26.08.2018 nicht zulässig. Die Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung hat unverzüglich nach dem vorgenannten Datum zu erfolgen.*
4. *Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen, insbesondere die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzulegen.*
5. *Der Vorstand wird ermächtigt, die Durchführung der Kapitalerhöhung auch in mehreren Tranchen zum Handelsregister anzumelden.*
6. *Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung der Gesellschaft entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung zu ändern.“*

Der Vorstand der Regionalwert AG hat am 26.02.2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen:

„Die Bezugsfrist für Altaktionäre beträgt zwei Wochen; die neuen Aktien sind ab Beginn des Jahres 2018 gewinnberechtigt; der Ausgabebetrag von EUR 600,00 je Aktie ist nach Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft in voller Höhe zur Einzahlung fällig.“

Dorle Gothe
Vorstand der Regionalwert AG Rheinland